

Zusätzlich Vorgaben für diesen Regelplan

- Die Lage der Haltlinie ist dem Detail zu entnehmen. Erforderlichenfalls ist die Haltlinie unter Berücksichtigung der Schleppkurve eines nach links einbiegenden Fahrzeuges zu verschieben. Dabei ist der Lastzug das maßgebende Bemessungsfahrzeug (Abstimmung Straßenverkehrsbehörde und den „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA)).
- Innere Abbiegeleitlinie.
- Zusätzlicher Abbiegepfeil (Z 297) zwischen Wartelinie und Sperrfläche mit Pfeilspitze nach der Spitze des Fahrbahnteilers, der Abstand ist der Örtlichkeit anzupassen.

